



Amt Moorrege * Amtsstraße 12 * 25436 Moorrege

Der Amtsvorsteher

Amtsstraße 12
25436 Moorrege
Tel. (Zentrale): 04122/854-0
Fax (zentral) : 04122/854-140
E-mail: info@amt-moorrege.de
www.amt-moorrege.de

Datum: 21.12.2009

Aktenzeichen:

Auskunft erteilt: Frau Buchholz

Tel.: 04122/854-109

Fax: 04122/854-209

E-Mail: bianca.buchholz@amt-moorrege.de

Bekanntmachung der Gemeinde Heidgraben über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010

Die Hebesätze bei der Grundsteuer A (290 %) und Grundsteuer B (290%) sind gegenüber dem Kalenderjahr 2009 in unveränderter Höhe festgesetzt worden

Die generelle Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2010 ist damit nicht erforderlich.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben und in gleicher Höhe fortbestehen, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2009 veranlagten Höhe gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der jeweils gültigen Fassung durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die bis zu dieser Bekanntmachung erteilten Abgabenbescheide für die Grundsteuer sind gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, S. 27) in der jeweils gültigen Fassung die im letzten Bescheid festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Abgaben für das Kalenderjahr 2010 werden mit den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2010 fällig.

Bankverbindung der Amtskasse Moorrege

VR Bank Pinneberg Kto.- Nr.: 43557090 (BLZ 221 914 05)

Sprechzeiten der Amtsverwaltung

MO.-FR. 8.00 - 12.00 UHR
MO. 14.00 - 16.30 UHR
JEDEM 1. MONTAG IM MONAT BIS 18:00 UHR
Und nach Vereinbarung

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht haben, werden die Abgaben in einem Betrag am 1. Juli 2010 fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung kann deshalb innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt Moorrege, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, Zimmer 16, erhoben werden.

(Rißler)
Amtsvorsteher

Auszuhängen am 21. Dezember 2009
Abzunehmen am 16. Februar 2010